

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Band: 145 (2005)

Artikel: Alte und Neue Frauenbewegung : ein Vergleich
Autor: Witzig, Heidi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946265>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ALTE UND NEUE FRAUENBEWEGUNG – EIN VERGLEICH

Heidi Witzig

«Die Frau ist frei geboren und bleibt dem Manne an Rechten gleich». Mit dieser Feststellung in ihrer Proklamation der «Rechte der Frau und der Bürgerin» machte Olympe de Gouges (1748–1793) 1791 auf ein Geburtsgebrechen der soeben verkündeten «allgemeinen Menschenrechte» aufmerksam: Diese waren ausschliesslich für Männer gedacht.

Im Europa von 1800, geprägt von einer jahrhundertelangen Tradition der Geburtsvorrechte der oberen gegenüber den unteren Ständen, hatte nur schon der Gedanke, dass alle Menschen = Männer «gleich an Rechten» sein könnten, etwas Unerhörtes und Revolutionäres. Olympe de Gouges war nicht die einzige, die bei diesem eimmaligen Aufbruch auch die Frauen dabeihaben wollte. Die Argumentation all dieser Frauen und Männer lief darauf hinaus, dass Menschenrechte kein Geschlecht hätten: Wenn Frauen auch Menschen sind, sollen sie teil haben an den universalen Menschenrechten. In dieser Tradition stehen die Forderungen nach Gleichberechtigung von Frauen und Männern bis heute. Sie gründen auf einem Rechtsanspruch, der in mehr oder weniger schroffem Ton eingefordert wird.

Berühmte Vertreterin dieser sogenannten egalitären Position war im 19. Jahrhundert beispielsweise Emilie Kempin-Spyri (1853–1901). Nach einem erfolgreichen Jus-Studium durfte sie nicht als Anwältin arbeiten, da sie als Frau keine aktiven Bürgerrechte besass. So klagte sie beim Bundesgericht ihre Rechte ein und verlangte, dass Frauen beim Art. 4 der Bundesverfassung («Jeder Schweizer ist vor dem Gesetze gleich») mitgemeint werden sollten. Um 1890 hatte sie mit diesem Ansinnen allerdings nicht die geringste Chance. Rund 90 Jahre später wurde die Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» mit dem Argument bekämpft, Frauen seien im Art. 4 der Verfassung sowieso mitgemeint. Die Gleichstellungsinitiative wurde dann 1981 angenommen, Emilie Kempin-Spyris Forderung war eingelöst – wenigstens auf Verfassungsebene.

Es waren jedoch nur wenige, die in der Alten Frauenbewegung auf egalitären Positionen beharrten. Die meisten Frauenrechtlerinnen waren überzeugt, dass Frauen und Männer grundverschiedene Wesen seien. Nicht nur die biologischen Unterschiede, sondern auch die Wesenszüge, also Weiblichkeit oder Männlichkeit, galten ihnen als angeboren und unveränderlich. Diese Frauen vertraten gesellschaftspolitisch dualistische Positionen, das heisst sie verstanden sich grundsätzlich als Mütter: Müt-

ter im Familienkreis und Mütter auch im öffentlichen Bereich. Aufgrund ihrer spezifischen weiblich-mütterlichen Qualitäten fühlten sich diese Frauen aufgerufen zum Dienst an Volk und Heimat. Nach ihrer Überzeugung waren sie prädestiniert für Wirkungsbereiche wie Erziehung, soziale Fürsorge und Arbeit für den Frieden – Bereiche, in welchen sie sich den Männern überlegen fühlten. Auch das Frauenstimmrecht forderten sie, um mehr Wärme und Friedfertigkeit in die «kalte» Politik einfließen zu lassen – das mütterliche Element würde das männliche ideal ergänzen.

Die meisten Männer teilten die Meinung über die komplementären Veranlagungen von Frauen und Männern. Es war ihnen während mehr als hundert Jahren ein leichtes, Frauen immer wieder auf die Arbeit in ihren «ureigensten» Gebieten zu verweisen und sie zu immer neuen Dienst-Leistungen anzuspornen. Sozialpolitik und Sozialarbeit waren in der Schweiz des 19. Jahrhunderts weitgehend in den Händen gemeinnütziger engagierter Männer und Frauen. Für einzelne engagierte Frauen gestaltete sich die Zusammenarbeit mit Männern im Bereich der sozialen Wohlfahrt (z.B. gegen Alkoholismus oder Prostitution) äusserst befriedigend. Sie waren mehrheitlich organisiert im Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein (SGF, gegründet 1888) oder in den konfessionellen Frauenverbänden. Sie mochten nicht fordern – zum Teil waren sie auch gegen das Frauenstimmrecht –, sie verliessen sich auf die Einsicht und die Dankbarkeit der Männer. Diejenigen Frauen, die im Namen der «Mütterlichkeit» politische Gleichstellung einforderten, waren mit ihren Organisationen grossenteils im Bund Schweizerischer Frauenvereine (BSF, gegründet 1900) vertreten. Sie erlebten immer wieder mit Bitterkeit die Geringsschätzung, welche Männer ihren «mütterlichen» Leistungen entgegenbrachten, sobald es um politische Partizipation und damit um die Teilhabe an der Macht ging.

Im Gefolge der Menschenrechtsbewegungen in den USA und der antiautoritären Bewegungen in Westeuropa etablierte sich nach 1968 die Neue Frauenbewegung. Die ersten internationalen Demonstrationen, mit Hilfe der Medien wirkungsvoll verbreitet, galten dem Kampf um die Abtreibung – ein Skandal erster Güte. Damit war der Ton vorgegeben. Es ging nicht mehr um die formale politische Gleichstellung, «für die sich niemand interessiert», wie eine frauenbewegte Demonstrantin an der Jubiläumsfeier des Zürcher Frauenstimmrechtsvereins 1968 ins Mikrofon rief. Es ging nun um eine grundsätzli-

che Kritik an den Rollenzuweisungen in patriarchalischen Gesellschaften, die Frauen als «weibliche Wesen» prinzipiell zu Abhängigkeit und Zweitrangigkeit verdammt.

Der Kampf um die Unversehrtheit und Autonomie des weiblichen Körpers verlieh der Neuen Frauenbewegung inhaltlich und formal Flügel. In den Siebzigerjahren waren die neuen «Emanzen» mit ihren farbenfrohen und lautstarken Umzügen, Informations- und Gesundheitszentren, Bücherläden, Frauentreffs und eigenen Zeitschriften nicht mehr aus dem Gesellschaftsbild wegzudenken. Unter dem Motto «Frausein ist schön» setzte sich die Neue Frauenbewegung über die Erfahrung der Zweitrangigkeit hinweg und baute ein positives Frauenbild auf: Frauen gemeinsam sind stark.

Körperliche Integrität, seelische und geistige Autonomie der Frauen – unter diesem Motto war die Neue Frauenbewegung angetreten und hatte den Kampf gegen die patriarchalischen Strukturen im Privatleben, in Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Wissenschaft aufgenommen. In den letzten Jahrzehnten ist in diesen Bereichen sehr viel aufgearbeitet, kritisiert und bewusst gemacht worden. Verändert hat sich relativ viel, wenn wir die gesetzlichen Zustände mit denjenigen vor hundert Jahren vergleichen. Die Rahmenbedingungen bezüglich Gleichstellung sind gerechter geworden: 1971 Frauenstimmrecht, 1981 Gleiche Rechte für Frau und Mann in der Verfassung, 1996 (nach einem energischen Frauenstreik 1991) endlich Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes zur Gleichstellung am Arbeitsplatz, 1988 neues Ehrerecht, 1992 Vergewaltigung in der Ehe wird Offizialdelikt (Sexualstrafrecht).

Doch gemessen an den Ansprüchen der Neuen Frauenbewegung, die ja eine kulturelle Revolution anstrebte, hat sich weniger geändert. Ernüchterung über die Trägheit des individuellen und gesellschaftlichen Emanzipationsprozesses (zu Hause, im Kinder- und Schlafzimmer, im öffentlichen Bereich, in Managerbüros, Parlaments- und Vorlesungssälen – überall immer die ewig gleichen Stolpersteine), Ernüchterung über den Zusammenhalt innerhalb der Frauenbewegung: Wo war der Schwung der Gemeinsamkeit geblieben, wo die schwesterliche Solidarität? Das Phämenon der Frauenbewegung als «Durchlauferhitzer» verunsicherte: Viele Frauen starteten in der Frauenbewegung, um sich dann zu professionalisieren und sich in politischen oder beruflichen Institutionen zu integrieren. So färbten die Anliegen der Frauenbewegung traditionelle Organisationen, insbesondere im linken Spektrum, die Bewegung selbst wurde schwächer. 1989 löste sich die Frauenbefreiungsbewegung (FBB) auf.

Beim näheren Betrachten verliefen die Gräben innerhalb der Neuen Frauenbewegung nicht so anders als diejenigen im Kampf um Frauenrechte vor hundert Jahren. Die moderne Version der egalitären Position war das Beharren auf der These, Frauen und Männer seien nicht als solche geboren, sondern dazu gemacht worden; jede Zeit habe ihre eigenen Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit entwickelt. Natürlich existiere heute ein ausgeklügeltes System von Strukturen, das die männliche Vorherrschaft absichere. Ohne die Mittäterschaft der Frauen jedoch hätte sich, wie beispielsweise Christina Thürmer-Rohr versichert, ein solches Diskriminierungssystem nicht halten, geschweige denn zementieren können.

Der Kampf um eine neue Rollenverteilung hatte für Frauen und auch Männer der egalitären Richtung den Sinn, das immer noch wirksame Ideal von Weiblichkeit und Männlichkeit in der Praxis aufzuweichen. Forderungen nach Teilzeitarbeit und Betreuungsarbeit für alle gehen von der Annahme aus, dass die konkrete Praxis auch Lebensperspektiven und das Selbstbild zutiefst prägt. Wenn sich die konkreten Lebensumstände für Frauen und Männer ändern, dann erst könnten sie ihre tiefverwurzelten Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit ändern. Der Kampf um die Gleichstellung, besonders um gleichen Lohn für gleiche Arbeit, war und ist deshalb für «egalitäre» Frauen sehr wichtig, ebenso die Koalition mit gleichgesinnten Männern von Fall zu Fall.

Davon wollten einige Feministinnen der 1980er Jahre nichts mehr wissen; sie deuteten das alte dualistische Modell um. Sie identifizierten die patriarchalen Strukturen als gewalt- und todbringend. Angesichts der unendlichen Gewalt gegen Völker, Rassen und Frauen wandten sie sich von der Männergesellschaft ab. Für radikale Vertreterinnen wie die Amerikanerin Mary Daly galten Männer ihrem Wesen nach prinzipiell als Beherrschende und Vergewaltiger der Frauen und auch der Natur. Frauen hingegen stünden ihrem Wesen nach im Einklang mit der Natur und den lebenserhaltenden Kräften. Nach Christa Mulack, einer weiteren prominenten Vertreterin dieser Richtung, war am Anfang die Frau, das «Urbild des Menschen». Im «kulturellen Feminismus» waren es nun Frauen, die Bewertungsmasstäbe für beide Geschlechter setzten.

In den letzten Jahren vor der Jahrtausendwende wuchs eine junge Generation heran, die mit der Neuen Frauenbewegung nicht mehr viel anfangen konnte. Sie wuchs in einer Gesellschaft auf, wo gleiche Rahmenbedingungen scheinbar kein Thema mehr waren, und die Ideale der autonomen Weiblichkeit galten in der jungen Generation als extrem «uncool». Die Theorien der Postmoderne (die heißt Nach-Moderne) zeigten ihnen faszinierende Mög-

lichkeiten auf, von den «Grossen Erzählungen», das heisst von einem alles erklärenden Weltbild wegzukommen – sei es egalitär oder dualistisch ausgerichtet. Unter dem Motto «Ende der Eindeutigkeit» wird postuliert, dass die Unterscheidung von Frauen und Männern als biologisch verschiedene Gattungswesen nicht primär sei. Wissenschaftlerinnen wie Judith Butler postulierten, dass Normen und Dinge nur über die Sprache Realität wür-

den – das gelte auch für die biologische Geschlechtszugehörigkeit. Diese sei keine fixe Realität, sondern ein wandelbares kulturelles Konstrukt. Von alten Feministinnen wurden diese Denkanstösse als theorielastig und unpolitisch kritisiert. Der Einfluss postmoderner Botschaften auf die Generation nach der Neuen Frauenbewegung war und ist jedoch prägend.

Unter Einbezug von: Heidi Witzig, Wo stehen wir Frauen heute? in: Frauenstandpunkte 3 (1995), S. 4–6; Heidi Witzig, Auszug der Frauen? Eine Standortbestimmung der feministischen Frauenbewegung, in: Schritte ins Offene 3 (1993), S. 4–6.

Literatur

- Frauengeschichte(n), Dokumente aus zwei Jahrhunderten zur Situation der Frauen in der Schweiz, hg. Elisabeth Joris und Heidi Witzig, 4. aktualisierte Aufl. Zürich 2001.
- Gender: Die Tücken einer Kategorie, hg. Claudia Honegger und Caroline Arni, Zürich 2001.
- Gender Game: Körper-Medien-Blicke-Männlichkeiten, go drag! Hg. Marion Strunk, Tübingen 2002.
- Mesmer Beatrix, Ausgeklammert – eingeklammert, Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts, Basel 1988.
- Redolfi Silke, Frauen bauen Staat, 100 Jahre Bund Schweizerischer Frauenorganisationen 1900–2000, Zürich 2000.
- Schmuckli Lisa, Differenzen und Dissonanzen, Zugang zu feministischen Erkenntnistheorien in der Postmoderne, Königstein/Taunus 1996.
- Voegeli Yvonne, Zwischen Hausrat und Rathaus, Auseinandersetzungen um die politische Gleichberechtigung der Frauen in der Schweiz 1945–1971, Zürich 1997.

